

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 29.06.2021 (VO-34-BO-21-475)

Top 8 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" -
1. Aufstellungsbeschluss
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Diese Beschlussvorlage wird einstimmig an den Bauausschuss verwiesen.

Hinweis: Diese Beschlussvorlage wurde am 31.08.2021 geändert. Der B-Plan (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) wurden an die Vorgaben des Bauausschussvorsitzenden angepasst und haben nun den Stand August 2021.

Zur Befriedigung der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde Neuenkirchen, soll der Bereich, der im B-Plan „Ihlenfeld-Nord“ als Spielplatz ausgewiesen ist umgewidmet und für den Wohnungsbau freigegeben werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
